



Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Banking and Finance

an der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Banking and Finance vom 29. Januar 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Banking and Finance am

- 07.11.2008 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen
- 22.02.2017 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL revidiert

Z-SO-W Anhang MSc Banking Finance HS17/18

1. Die Eignungsabklärung wird in den folgenden Schritten durchgeführt:

- a. Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen hinsichtlich:
 - aa. Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäss § 7 Abs. 1 der Studienordnung
 - bb. Erworbener Fachkompetenzen
- b. Aufnahmegespräch mit den folgenden Schwerpunkten:
 - aa. Erhebung der notwendigen kommunikativen Kompetenzen in Englisch und Deutsch
 - bb. Diskussion der Motivationslage zum Masterstudium mit Blick auf den bisherigen und den angestrebten Lebenslauf
- c. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung und schriftliche Benachrichtigung der Bewerberin oder des Bewerbers über das Ergebnis der Eignungsabklärung.

2. Der Masterstudiengang Banking and Finance wird in der deutschen Durchführung gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

1. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Markt und Umfeld von Finanzdienstleistungsunternehmen	Pflichtmodul	6
Management von Finanzdienstleistungsunternehmen ^{as}	Pflichtmodul	6
Wissenschaftliches Arbeiten	Pflichtmodul	9
Mitarbeiterführung und Leadership	Pflichtmodul	3

2. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Risk Management ^{as}	Pflichtmodul	6
Investments ^{as}	Pflichtmodul	6
Praktische Übungen zur Forschungsmethodik ^{as}	Pflichtmodul	9
Leadership and Ethics ^{as}	Pflichtmodul	3

3. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Alternative Investments	Pflichtmodul	6
Controlling und Geschäftsprozesse von Banken	Pflichtmodul	6
Praxisorientierte Forschungsprojekte ^{as}	Pflichtmodul	9

Z-SO-W Anhang MSc Banking Finance HS17/18

4. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Corporate Finance ^{aS}	Pflichtmodul	6
Master Thesis ^{aS}	Pflichtmodul	15

Der Masterstudiengang Banking and Finance wird in der englischen Durchführung (Program in English) gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

1. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Market and Environment of Financial Institutions	Pflichtmodul	6
Management of Financial Institutions ^{aS}	Pflichtmodul	6
Research Skills	Pflichtmodul	9
Leadership and Human Resource Management	Pflichtmodul	3

2. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Risk Management ^{aS}	Pflichtmodul	6
Investments ^{aS}	Pflichtmodul	6
Practical Exercises in Research Methods ^{aS}	Pflichtmodul	9
Leadership and Ethics ^{aS}	Pflichtmodul	3

3. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Alternative Investments	Pflichtmodul	6
Controlling and Business Processes in Banking	Pflichtmodul	6
Applied Research Projects ^{aS}	Pflichtmodul	9

4. Semester

Modul	Modultyp	Credits
Corporate Finance ^{aS}	Pflichtmodul	6
Master Thesis ^{aS}	Pflichtmodul	15

Für die Module, die mit "aS" (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden.

Die Master Thesis kann erst zum Ende des Masterstudiums begonnen werden. In der Regel setzt dies voraus, dass die Module der Semester 1 bis 3 absolviert wurden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Studierenden über die Zulassung zur Master Thesis. Die Master Thesis muss im „Program in English“ in jedem Fall in englischer Sprache verfasst werden, in der deutschen Durchführung kann die Master Thesis in Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Auf Antrag kann die Studiengangleitung genehmigen, dass Studierende einzelne Module in einem späteren als dem vorgesehenen Semester absolvieren, sofern nicht dadurch eine Studiendauer von 6 Semestern überschritten wird.

3. Eine Kombination des Masterstudiums in der deutschen Durchführung und des „Program in English“ ist nicht zulässig. Die Curricula müssen von den Studierenden jeweils vollständig in der deutschen oder englischen Durchführung durchlaufen werden.

4. Sämtliche Module werden benotet.

5. Es werden keine Modulgruppen gebildet.

6. Es bestehen keine Kompensationsmöglichkeiten zwischen den Modulen.

7. Es werden keine zeitlich abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

8. Die englische Übersetzung des Titels lautet: Master of Science in Banking and Finance UAS Zurich.

Erlassverantwortliche/r		LeiterIn Entwicklung Leistungsbereiche		Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Beschlussinstanz		Hochschulleitung		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	07.11.2008	HSL	01.08.2009	Originalversion	
2.0.0	14.09.2010	HSL	HS 2010	Ergänzungen in Abs. 2 sowie Übergangsbestimmungen	
3.0.0	28.08.2012	HSL	HS 2012	Anpassung in Abs. 2 / Abs. Übergangsbestimmungen gestrichen	
3.0.1				Überarbeitung Layout für GPM, 01.09.2013	
3.1.0	07.01.2014	HSL	HS2012	Ergänzung der englischen Übersetzung des Titels	
3.2.0	20.05.2015	HSL	HS2015	Ergänzung Eignungsabklärung / Neu Abs. 2	
3.3.0	22.02.2017	HSL	HS 2017	Ergänzung Eignungsabklärung und Korrektur Abs. 4	